

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

19. August 2008

- Einschreiben – Einwurf -

Bundeszentralamt für Steuern
An der Kuppe 1

53225 Bonn

Aufhebung Ihrer Vergabe und Versendung der lebenslaenglichen Steueridentifikationsnummer an mich Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee; Geburtsurkunden-Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau; eingetragen am 14.07.1942 in das Geburtenbuch des Standesamtes Murnau), an Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen; Geburtsurkunden-Nr. 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) und an meinen Sohn Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen; Abstammungsurkunde Nr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunaechst verweise ich auf mein Schreiben vom 20.12.2007 und auf meine Fax-Abschrift meiner Eingabe vom 04.01.2008 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen. Angeblich werden zur Zeit bereits die von Ihnen vergebenen lebenslaenglichen Steueridentifikationsnummern für alle Bürger versandt. Laut meiner Geburtsurkunde Nr. 62/1942 vom 30. Juli 1942 des Standesamtes Murnau ist meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine Volkszugehörigkeit deutsch. Dies ist über mein Elternhaus Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe nachgewiesen. Am unzustandigen Amtsgericht D-82362 Weilheim wurden bereits nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“, u.a. K 157/O4 – K 159/O4, samt nichtiger „Zuschlagserteilung“ gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) durchgeführt. Dies ist Ihnen bekannt. Nun will das unzustandige Amtsgericht Weilheim über die illegalen Scheinadressen „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe; Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und „Aichacher Str. 17 und 19, 86529 Schrobenhausen“ unter unbekannt und ungeklaert am 11. September 2008 um 9.00 Uhr einen Verteilungstermin durchführen. Die Durchführung eines Verteilungstermins ist nichtig und auch nur – wenn auch steuerbetrügerisch und illegal – möglich, wenn das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen die Bearbeitung meiner Steuererklärungen 2002 bis 2006 durch das für mich unzustandige Finanzamt Schrobenhausen unter der Scheinadresse „Aichacher Str. 19 in 86529 Schrobenhausen“ unter ungeklaert und unbekannt durchführen laesst. Dies ist illegal, rechtswidrig und nichtig und steht in direktem Zusammenhang mit dem Haftbefehl des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001 über die Staatsanwaltschaft München II. Das Amtsgericht München ist weder für mich, noch für meinen Sohn Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen), noch für meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*25.05.1947 in Schrobenhausen) zustandig. Der nichtige (nicht unterschriebene) Haftbefehl richtet sich gegen

1. Huber Hans Georg, geboren 12.07.1942 in Murnau, wohnhaft Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe;
2. Huber Irene, geboren 25.05.1947 in Schrobenhausen, wohnhaft Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe;
3. Huber Christian, geboren 30.07.1976 in Schrobenhausen, wohnhaft Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe;

Ich wurde zum Zeitpunkt 14.08.2001 beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen über die illegale Scheinadresse Rautstrasse 10 in Eschenlohe unter der Steuernummer 118/10838 veranlagt. Irene Anita Huber wurde unter der illegalen Scheinadresse Rautstrasse 10 in Eschenlohe unter der Steuernummer 118/10184 veranlagt. Christian Georg Huber wurde unter der illegalen Scheinadresse Mühlstrasse 40, Eschenlohe, unter der Steuernummer 118/10838 veranlagt. Somit ist der Haftbefehl des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 rechtswidrig und nichtig. In der Sache selbst handelt es sich um eine verleumderische und illegale Anschuldigung der Staatsanwaltschaft München II und der Münchner Justizbehörden, die laengst widerlegt sind. In der Sache selbst liegt ein rechtskraeftiger Freispruch (Az.: 1 Ks 31 Js 24914/O1 des Landgerichts München II) vor. Schon danach

bin ich, ist Christian Georg Huber und ist Irene Anita Huber zuerst wieder vollumfaenglich in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 einzusetzen. Dies ist das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe, solange dies nicht der Fall ist, ist die Vergabe einer Steueridentifikationsnummer ausgeschlossen und unmöglich.

Die gesamten „Zwangsversteigerungsverfahren“ am unzuständigen Amtsgericht D-82362 Weilheim unter K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 sind ebenso nichtig. Sie werden über die illegalen Scheinadressen „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“; „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Aichacher Str. 17 und 19, 86529 Schrobenhausen“ unter unbekannt und ungeklärt über das unzuständige Finanzamt Schrobenhausen über nichtig bestellte Zustellungsbevollmächtigte des Amtsgerichts D-82362 Weilheim abgewickelt. Der für den 11.09.2008 vom Amtsgericht Weilheim illegal anberaumte Verteilungstermin soll nun über die von Ihnen unter unbekannt über die illegale Scheinadresse „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ des unzuständigen Finanzamts Schrobenhausen vergebene Steueridentifikationsnummer abgewickelt und durchgeführt werden. Dies ist staatlich angeordneter und staatlich organisierter Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug. Auch dagegen erhebe ich vollkommen Einspruch. Ich fordere Sie hiermit auf, Auskunft zu erteilen, ob Sie eine Steueridentifikationsnummer für mich tatsächlich erteilt und versandt haben (was ich kategorisch ablehne) und wenn über/an welche Adresse und über welches Finanzamt. Ich weise Sie darauf hin, dass meine Religionszugehörigkeit laut Taufbuch evangelisch, meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine Volkszugehörigkeit deutsch ist. Da bereits das unzuständige Finanzamt Schrobenhausen meine evangelische Religionszugehörigkeit und meine Staatsbürgerschaft Deutsches Reich nicht verwendet, sind schon deswegen (auf die anderen – Ihnen bekannten - Gründe gehe ich hier nicht ein) sämtliche Veranlagungen und „Steuerschätzungen“ und sonstigen Bescheide des Finanzamts Schrobenhausen und des Katholischen Kirchensteueramts Augsburg nichtig, sondern auch ihre bereits erteilte Steueridentifikationsnummer. Laut Geschäftsregisternummer 343 vom 10. Mai 1895 des königlichen Notars Theodor Möser in Garmisch wird auf S. 15/16 dieser Urkunde noch dazu die Mahl- und Saagemühlengerechtigkeit – ein Justizrecht - des Haus-Nr. 25 ausdrücklich bestätigt. Eine Löschung (die gar nicht möglich ist) dieses Justizrechts liegt nicht vor. Nach amtlicher Nachfrage besteht dieses Justizrecht bis heute. Da ich über meine Geburtsurkunde den Eigentumsnachweis für das Haus-Nr. 25 führen kann (siehe u.a. §§ 19II, 53ff. Reichserbhofgesetz) steht dieses Justizrecht somit mir zu. Kraft dieses Justizrechts erkläre ich hiermit bereits jetzt Ihre Vergabe und Versendung einer Steueridentifikationsnummer für mich, für Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und für Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) für nichtig. Diese Justizrechte können nicht durch Ihre illegale Vergabe einer Steuernummer (unter Wegfälschung des Haus-Nr. 25 und unter Wegfälschung meiner Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meiner Religionszugehörigkeit evangelisch) beseitigt werden. Auch weise ich Sie darauf hin, dass laut Lohnsteuerkarte der Mutter Anna Maria Binder, geborene Hamberger, von Irene Anita Huber (geborene Binder) von 1944/1946 die Staatsangehörigkeit von Irene Anita Huber Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch ist. Auch Josef Binder (*07.09.1904; +04.07.1981), der Vater von Irene Anita Huber, geb. Binder, ist deutscher Reichsbürger.

Ab sofort ist auch die Postzustellung über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe (beschrifteter Briefkasten ist vorhanden) an mich, an Irene Anita Huber und an Christian Georg Huber zu beachten und direkt durchzuführen. Falls die Deutsche Post AG (wie bisher) die an mich, Irene Anita Huber und an Christian Georg Huber an Haus-Nr. 25 adressierten Briefe weiterhin unterschlägt, so geht dies nicht auf meine Verantwortung und Haftung, das heisst, es kann weiterhin nichts rechtswirksam unter unbekannt und ungeklärt unter Scheinadressen über nichtig bestellte Zustellungsbevollmächtigte gegen mich, gegen Christian Georg Huber und gegen Irene Anita Huber abgewickelt werden. Als Anlage überlasse ich Ihnen die Kopie meiner Original-Geburtsurkunde. Laut meines Original-Geburtseintrages des Standesamtes Murnau hat Irene Anita Binder mich am 09.05.1969 über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe geheiratet. Im Rahmen der Scheidung erhielt Irene Anita Huber das Wohnrecht über das Haus-Nr. 25. Meinen Forderungen ist daher umgehend, von Amts wegen, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos nachzukommen. Ausserdem ist Ihnen bekannt, dass Sie als BRD-Institution keine Zuständigkeit für Bürger des Deutschen Reiches haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. Hans Georg Huber)

Anlage: meine Original-Geburtsurkunde;

Geburtsurkunde

(Standesamt Marnau ----- Nr. 62/1942 -----)

----- Hans Georg H u b e r -----

ist am 12. Juli 1942 -----

in Marnau, Krankenhausstraße 312 1/2 ----- geboren.

Vater: Georg H u b e r, Kaufmann, katholisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25, -----

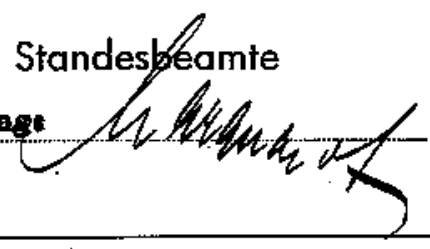
Mutter: Anna Katharina H u b e r, geborene H a s l e r, evangelisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25, -----

Anderungen der Eintragung: -----

Marnau -----, den 30. Juli ----- 19 42

Der Standesbeamte

In Vertretung:



Gebühr 11 - 30
K. R. Nr. 40
M. Schmidt